

Der OTC Reporter

EUROPEAN UNLISTED CAPITAL MARKET® 

In dieser Ausgabe:

Unser Tipp! 3
KAZ-KAPITALMARKT von A bis Z

Greenfield Composter® 4
(A-002-EIM)
Die Lösung zur Bewirtschaftung von Bioabfällen

FIRST™ (O-002-FIR) 6
Langwellige Infrarotstrahlung (FIR-

Schlagzeilen 7
Luxemburger Kapitalanlagen sind EU-konform und für vermögende Privatpersonen hochinteressant

DAS INVESTOR RELATIONS PORTAL FÜR EUROPA

Sehr verehrte Leserinnen und Leser!

In dem vergangenen Monaten hat sich sehr viel getan und international bewegt.

Der Mittelstand ist in allen Belangen seiner sozialen und wirtschaftlichen Verantwortung nachgekommen mit und auch durch die Banken & Finanzkrise. Wir haben auch unsere eigenen Strukturen durch strategische Partnerschaften stützen können, sodass wir Ihnen auch im Jahre 2010 konkrete Lösungsvorschläge zur EIGENKAPITALISIERUNG Ihrer Geschäftsmodelle offerieren können. Unser Partner die KUB International AG hat daran einen maßgeblichen Anteil und wird Ihnen ab 2010 gern beratend zur Seite stehen und Ihnen neue Horizonte in Sachen Finanzierung eröffnen können. Auch die Kanzlei Ulf Brosowski & Partner wird Ihnen, durch die Kooperation mit Partnern aus Luxemburg, ab Januar 2010 individuelle Lösungen zum Vermögensaufbau und zur Absicherung von Inhaberschuldverschreibungen von KMUs bieten können. Das eigens entwickelte CFG-Tilgungsträgerkonzept ist in der Lage innerhalb einer IFRS/IAS bilanzierten Aktiengesellschaft eine Fremdkapitalaufnahme eines KMU gegenüber einem Investor abstrakt abzusichern. Aus diesem Grund sprechen wir von einer Globalinvestmentgarantie sowohl für Unternehmungen als auch im besonderen für vermögende Privatpersonen, welche Ihr Vermögen in der Realwirtschaft abgesichert veranlagen möchten!

Bei einer der letzten Flugreisen fiel mir der nachfolgend zitierte Artikel unter www.finanztipp.de auf.

Thema: UNTERNEHMENSANLEIHEN / CORPORATE BONDS

Unternehmensanleihen sind Anleihen von deutschen oder internationalen Unternehmen. Sie werden auch "Corporates" oder "Corporate Bonds" genannt. Gerade größere Unternehmen nutzen gern diese Form der Unternehmensfinanzierung um sich Kapital zu beschaffen. Es ist für diese Unternehmen eine Alternative zur herkömmlichen Kreditaufnahme bei den Banken.

Unternehmensanleihen sind in der Regel nicht durch zusätzliche Sicherheiten wie zum Beispiel bei den Pfandbriefen unterlegt. Daher ist die Bonität des ausgebenen Unternehmens von besonderer Bedeutung. Das Rating, das einem Emittenten bzw. dessen Anleihen zugemessen wird, wirkt sich auf die Konditionengestaltung der noch zu begebenden Anleihen aus. Folge: geringere oder höhere Renditen für den Anleger und entsprechend höhere oder geringere Kosten für das Unternehmen.

Risiko mit Unternehmensanleihen

Hoch verschuldete Unternehmen, wie zum Beispiel "General Motors" oder auch in etwas abgeschwächter Form "Ford Motor Company" sind schon im Jahr 2005 von den Ratingagenturen arg runter gestuft worden. Folglich können spekulativ eingestellte Anleger mit Bonds von General Motors eine hohe Rendite einfahren - bei entsprechendem Bonitätsrisiko. Im Zuge der Finanzkrise und nach der Pleite von Lehman Brothers ist das Insolvenzrisiko wieder stärker in das Bewusstsein der Anleger gerückt worden. Die Bonität der Unternehmen wird von Ratingagenturen wie Moody's, Standard & Poor's oder Fitch bewertet. Das Anleiherating ist für den Anleger vor Erwerb und auch nach Erwerb der Anleihe zwar die wichtigste Kennziffer. Spätestens seit Ende 2008 trauen jedoch immer weniger Anleger dem Rating der Agenturen bei Corporate Bonds.

Ein Bond mit erstklassigem Rating weist eine niedrigere Rendite auf als ein Bond mit einem schlechten Rating. Manche Bonds sind mit einem Step-up- oder Step-down-Coupon ausgestattet. Abhängig von den Emissionsbedingungen wird bei diesen Unternehmensanleihen der Nominalzins bei Veränderung des Ratings erhöht oder gesenkt.

Unternehmensanleihen werden in Deutschland immer mehr von mittelständischen Unternehmen herausgegeben. Dies ist nicht zuletzt eine Folge der zusätzlichen Anforderungen, die Basel II an die Banken stellt. Außerdem können Banken so das Ausfallrisiko auf den Anleger abwälzen. Würde sich das Unternehmen das nötige Kapital bei der Bank statt beim Anleger holen, hätte die Bank das Ausfallrisiko zu tragen.



Hohe Renditechance = Hohes Risiko

Eine spezielle Form der Unternehmensbonds sind [Hybrid-Anleihen](#), die im linkführenden Artikel näher dargestellt werden. Es sind [nachrangig besicherte Anleihen](#), die von der Konstruktion her - ähnlich wie Genussscheine - eine Mischform aus Eigen- und Fremdkapital darstellen. Daher werden Anleger von Hybrid-Bonds erst nach allen anderen Gläubigern bei Zahlungsschwierigkeiten des Unternehmens befriedigt.

Banken "helfen" am Kapitalmarkt statt selber Kredit zu geben

Schon seit einigen Jahren neigen Banken dazu, Unternehmen bei der Beschaffung von Fremdkapital am Kapitalmarkt zu helfen, statt den Unternehmen selber Kredit zu geben. Der Grund ist überzeugend. Sie laufen selber kein Risiko bei Kreditvergabe, müssen wegen der fehlenden Kreditvergabe weniger Eigenkapital vorhalten und verdienen an den Provisionen im Investmentgeschäft. Das Kreditrisiko wird auf den privaten oder geschäftlichen Anleger abgewälzt. Daher sollten Anleger bedenken: Vorsicht bei der Emission von Anleihen von kleinen und mittelständischen Unternehmen, die ohne Börsennotierung und zumeist auch ohne echtes Rating im Direktvertrieb oder auch über Banken angeboten werden. Das Anlagerisiko kann kaum beurteilt werden und der höhere Zins rechtfertigt nur selten das Eingehen dieses erhöhten Risikos.

Die Bonität ist zwar durch Ratings erkennbar. Eine Verschlechterung des Ratings während der Laufzeit der Unternehmensanleihe wird in der Regel zu fallenden Kursen führen (siehe amerikanische Automobilkonzerne im Zeitraum 2005 bis 2009). Andererseits sind bei Rating-Verbesserungen ggf. auch Kursgewinne zu verzeichnen. Auf Ratings mögen sich Anleger aber seit Lehman nicht mehr ausschließlich verlassen.

Fazit: Unternehmensanleihen sollten wegen der Unsicherheit nur einen Teil der erworbenen Rentenpapiere ausmachen. Als Folge der Finanzkrise sind zur Stabilisierung der Finanzströme auch schon Unternehmensanleihen mit Staatsgarantie emittiert worden. Beispiel: Anleihe der Commerzbank mit Staatsgarantie im Januar 2009. Für die mittel- und langfristige Kapitalanlage gehören (möglichst sichere) Anleihen nach wie vor zu den besonders geeigneten Anlageprodukten.

Quelle: www.finanztip.de

CFIG®-Garantiezertifikate – Sicher investieren, ordentlich mitverdienen

Bei Garantiezertifikaten bekommen Anleger am Ende der Laufzeit den Nominalwert sicher zurück. Allerdings gibt es keine regelmäßigen Zinszahlungen wie bei den Anleihen. Gemessen an der absoluten Rendite können Anleger mit Zertifikaten aber mindestens genauso viel verdienen.

CFIG - Capital Fund All In Insurance Guarantee® als Tilgungsversicherungsgarantie

Die "CAPITAL FUND ALL IN INSURANCE GUARANTEE®" ist geistiges Eigentum der Kanzlei Ulf Brosowski & Partner und stellt eine in der Bilanz des Antragsstellenden Unternehmens aufgeführte Absicherung (aus einer Kombination von einer Tilgungslebensversicherung und einer Einmalzahlung in das CFG Tilgungsträgerkonto) die Verbriefung geschieht in Form einer Globalinvestmentgarantiekunde auf Grund hinterlegten Kapitals für Bankinstitute und Investoren nach BASEL II Kriterien dar.

"Globalinvestmentgarantiekunde" heißt ein in der Bilanz aufgezeichnetes, nicht übertragbares Kapitalmarktinstrument, welches die ordnungsgemäße Tilgung einer Schuld und (nur teilweise) der damit verbundenen Zinsverpflichtungen in Form einer Tilgungsabsicherung abstrakt garantiert.

Festverzinsliche Vermögensanlagen

Festverzinsliche Vermögensanlagen sind ausschließlich solche Vermögensanlagen, bei denen Wertverluste der Anlage weitgehend ausgeschlossen sind. Die Anlage erfolgt in festverzinslichen Anleihen, welche vom Gesetzgeber ausdrücklich für mündelsicher erklärt worden sind, zum Beispiel Staatsanleihen.

Festverzinsliche Wertpapiere, die aus Gebundenen Mitteln des CFG Sonderdepots erworben werden dürfen, sind ausschließlich solche, die von einer anerkannten nationalen oder internationalen Ratingagentur (Moody's, Standard & Poors, Fitch usw.) ein Rating innerhalb eines Investmentgrades mit mindestens BBB- erhalten haben.

Ob und welche Festverzinslichen Kapitalanlagen oder festverzinslichen Wertpapiere die Kanzlei Ulf Brosowski aus Gebundenen Mitteln erwirbt, unterliegt ebenso wie die Wiederveräußerung solcher Kapitalanlagen oder festverzinslicher Wertpapiere der freien Entscheidung der Kanzlei Ulf Brosowski nach vorheriger Mandantenprüfung in Sachen der Sorgfaltspflicht durch den Vermögensverwalter Ulf von Brosowski als Mitglied des Verbandes Schweizer Vermögensverwalter.

1. Begriff:

Tilgungslebensversicherung: Versicherungen auf den Todes- und Erlebensfall, die zum Zweck der Tilgung von Hypothekendarlehen abgeschlossen werden.

2. Gestaltung:

Zum Beispiel ein Kreditinstitut oder der Lebensversicherer selbst gewährt ein Hypothekendarlehen, und zwar entweder als Festhypothek (Zinshypothek, Hypothek) oder als Tilgungshypothek (Hypothek), jedoch dann mit Tilgungsaussetzung für die gesamte Versicherungsdauer. Der Versicherungsvertrag in entsprechender Höhe wird zur Sicherung der Tilgung an den Hypothekengläubiger abgetreten. Mit dem Lebensversicherungsvertrag erfolgt die Entschuldung sowohl im Todesfall als auch im Erlebensfall. Die Versicherung dient der Tilgungssicherung und der Tilgung. Ist die abgetretene Versicherungsleistung (z. B. durch die Überschussanteile, vgl. Lebensversicherung) höher als die Darlehensschuld, hat der Schuldner gegen den Darlehensgläubiger einen Herausgabeanspruch (Abrechnung).

3. Bedeutung:

- a) Für den Hypothekengläubiger: Sicherung der Tilgung im Erlebens- und Todesfall des Schuldners. Der dingliche Anspruch des Gläubigers (Hypothek, Grundschuld) tritt als Sicherungsrecht zurück (subsidiär), Abwicklung im Todesfall einfacher.
- b) Für den Schuldner: Sicherung der Tilgung auch für den Todesfall, mit einer entsprechenden Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Wegfall der Prämienzahlung und Rente in Höhe der Darlehenszinsen) auch für den Fall der Berufsunfähigkeit. Zusätzlich können mit der H. steuerliche Vorteile verbunden sein.

Auszug aus dem ©Gabler Wirtschafts-Lexikon, 15. Auflage, Wiesbaden 2000

Das CFG® - Sonderdepot zur Tilgung von Darlehen

Begriffserklärung:

- A) **Tilgung** ist die Rückführung einer Geld- bzw. Kapitalschuld ohne Zinsen. Diese kann in gleich bleibenden Raten (**Annuität**),
- B) Als **Annuität** bezeichnet man in der Investitionsrechnung eine gleichbleibende regelmäßige Zahlung, siehe **Annuität (Investitionsrechnung)**
- C) Die **Investitionsrechnung** umfasst alle Verfahren, die eine rationale Beurteilung der rechenbaren Aspekte einer **Investition** ermöglichen. Dazu sollen die finanziellen Konsequenzen einer Investition quantifiziert und verdichtet werden, um darauf aufbauend eine Entscheidungsempfehlung zu bieten.

Die Investitionsrechnung ist die Hauptentscheidungshilfe bei Investitionsentscheidungen (> 50 %). Sie ist für die Vorauswahl und Nachrechnung von Bedeutung und unabhängig von der Investitionsentscheidung.

Neben der Investitionsrechnung spielen für das tatsächliche Tätigen einer Investition – wie bei vielen Entscheidungsprozessen – weitere Faktoren eine Rolle. Diese sind technischer, rechtlicher und ökonomischer Natur oder auch von persönlichen **Präferenzen** geprägt.

Für die verschiedenen Verfahren der Investitionsrechnung ist der verwendete Investitionsbegriff entscheidend:

Aus der Sicht des **Rechnungswesens** handelt es sich bei einer Investition um die Überführung von Zahlungsmitteln in Sach- und Finanzvermögen. Alle statischen Verfahren basieren auf dieser Sicht.

Innerhalb der modernen Investitionstheorie wird eine Investition als ein Zahlungsstrom aller **Einzahlungen** und **Auszahlungen** betrachtet. Die dynamischen Verfahren basieren auf dieser Sicht.

Unser Tipp!

KAZ

„KAPITALMARKT von A bis Z“

Das Nachschlagewerk für Jedermann

Begriffe aus Industrie und Wirtschaft, Formeln, Erklärungen, Übersetzungen englischer Finanzwirtschaftsbegriffe, verständliche, kurze und übersichtliche Angaben zu Sachwörtern und Begriffen mit Beispielen zum besseren Verstehen der heutigen Börsenlandschaft und des Freien Kapitalmarktes

Dieses neue Nachschlagewerk für Jung und Alt, im Westentaschenformat, stellt die Grundlage für Ihre erfolgreiche Eigenkapitalisierung dar und komplettiert Ihr Wissen um und über den Kapitalmarkt und seine Begriffe.

Sie können dieses Nachschlagewerk direkt über den Shop unserer „Kapitalschule-24“ zum Preis von EUR 29,97 beziehen.



www.kapitalschule-24.com

„Eine Investition in Wissen bringt noch immer die besten Zinsen.“

(Benjamin Franklin, * 17.01.1706, † 17.04.1790)



GREENFIELD COMPOSTER® A - 002 - EIM

Die Lösung zur Bewirtschaftung von Bioabfällen



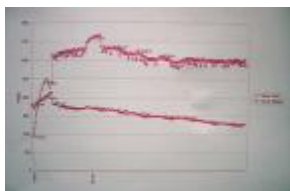
Wer kennt sie nicht: Komposthaufen - Berge aus dampfenden und teilweise auch stinkendem Grünschnitt und Gartenabfall in den unzugänglichsten Ecken des eigenen Gartens, in Gärtnereien und Friedhöfen oder der Misthaufen auf dem Bauernhof.

Dabei ist das Endprodukt - **Kompost** - ein begehrter Rohstoff im Gartenbau und in der Landwirtschaft!



Der **GREENFIELD COMPOSTER®** ist ein **in sich geschlossenes System** auf Containerbasis. Das bedeutet:

- **Keine Umweltbelastungen** durch austretende Gase (geruchsarm) und durch austretende Flüssigkeiten (keine Grundwasserbelastung).
- **Keine Transportprobleme.** Das System kann überall dorthin gebracht werden, wo auch ein LKW hin kann. Der Transport und das Absetzen erfolgt mit einem „handelsüblichen“ Container-LKW.
- **Keine Kontaminierung durch Schadtiere** (Mäuse, Ratten, Wildschweine, Vögel usw.)
- **Kontrolle und Regelung der Umwelteinflüsse im System** (Luft, Wasser und Temperatur werden individuell an den aktuellen Stand des Kompostiervorgangs angepasst)
- **Beschleunigtes Kompostierverfahren** (ca. 15 Tage)
- **Automatischer, computergestützter Prozessablauf mit Fernkontrolle und -wartung**
- **Qualitätskontrolle mit fortlaufender Dokumentation** über den gesamten Prozesszeitraum - entsprechend den Vorgaben des Grünbuches der Europäischen Kommission.



- **Einfachste Bedienung und Beschickung** Das zu kompostierende Gut wird mittels Förderband, Radlader oder Bagger bis zur vorgegebenen Füllhöhe eingefüllt, der Deckel wird geschlossen und über das Eingabepaneel wird das gewünschte Programm eingestellt. Da das Programm automatisch abläuft beschränken sich alle weiteren Schritte auf Kontrollfunktionen.
- Durch das in sich geschlossene System ist auch die **Kompostierung von Problemabfällen** möglich.



Zahlreiche Tests haben die Funktionsfähigkeit des **GREENFIELD COMPOSTER®** mit großem Erfolg bestätigt.

Neben Garten- und Landwirtschaftsbetrieben sind kommunale Betriebe, Golfplätze, Gartenanlagen (Schrebergärten), Wohnungs- und Grundstücksverwaltungen usw. als Anwender dieser Anlagen vorgesehen.

Um auch Anwender zu interessieren, bei denen kompostierbare Abfälle nur in bestimmten Zeiträumen anfallen (z.B. beim Rebschnitt in Weinbergen, beim Ausholzen von Waldflächen usw.) plant das Unternehmen einen Pool von 5-10 Anlagen für die Vermietung anzulegen.

Die Unternehmensanleihe „Greenfield 2010/2020“

Die Idee für die Ausgabe einer Unternehmensanleihe mit einem CFG-Tilgungsträger ist ungewöhnlich einfach. Investitionen in mobile geschlossene Kompostierungsanlagen lohnen sich dann, wenn sie von den unabwägbaren Einflüssen der Natur bzw. des Wetter weitgehend abgekoppelt sind.

Die **Eco-Industrial Management AG** mit Sitz in der Schweiz hat sich aus diesem Grund für eine nachhaltige Eigenkapitalisierung entschieden. Die 1996 durch den Patentinhaber Odd Martens Meyer gegründete Aktiengesellschaft steht auf soliden Säulen und betätigt sich seit 1996 mit der Forschung & Entwicklung von geschlossenen mobilen Kleinkompostierungsanlagen zur Bewirtschaftung von organischen Bio-Abfällen.

Die **Eco-Industrial Management AG** setzt daher seriös, transparent und emotionslos auf die Wünsche Ihrer Kunden, mit ihrem patentierten **GREENFIELD COMPOSTER®**, welcher die dezentrale mobile Bewirtschaftung von organischen Bio-Abfallstoffen mit einem dokumentierten Hygienisierungsprozess, ohne Transportkosten, im geschlossenen System bei über 60 Grad Celsius hygienisiert, in einem Reaktor ermöglicht.



Mitteilung der Geschäftsleitung

Die **Eco-Industrial Management AG** als Emittentin der **Unternehmensanleihe Greenfield 2010/2020** hat vor, mit EUR 1.500.000,- freiem Kapital, mobile geschlossenen modulare Kleinkompostierungsanlagen, die in zweckorientierten Land- und Industriebereichlichen Zonen geplant sind, gezielt zu entwickeln, zu projektieren und an Partner vor Ort zu verkaufen oder zu vermieten bzw. mit selbst zu betreiben. Dieses Geschäft ist natürlich sehr Eigenkapitalintensiv, daher haben wir uns für eine klassische Eigenkapitalisierung der Kleinserienproduktion des patentierten **GREENFIELD COMPOSTER®** Systems und dem Verkauf von Greenfield Compost entschieden. Dies erfolgt in Form einer 10-jährigen Standardendfälligen Unternehmensanleihe mit einer CFG®-Tilgungsabsicherung in Höhe von EUR 6.000.000,- und einer Nominal von total EUR 7.500.000,- welche mit einem Festzinskupon von 2.50% pro Jahr, für den Anleihegläubiger, und einer zu erwartenden volatilen Rendite von 4,00% ab dem dritten Jahr nach Produktionsstart, versehen ist. Die teilweise Absicherung der Tilgung erfolgt durch die verwendete CFG®-Tilgungsabsicherungsgarantie. Diese Absicherung in der CFG® wird durch den Kauf von endfälligen Obligationen (Bundes- bzw. Staatsanleihen mit Rating AAA) zu 70% erreicht. Dies ermöglicht uns ein bis zu 30% freies Investmentkapital, nach der Vollplatzierung der Anleihe an 20 qualifizierte Anleger in Höhe der Teilschuldverschreibung von EUR 375.000,-, von nominal EUR 1.500.000 in der Bilanz der Gesellschaft zur Schaffung von bilanzierbaren Vermögenswerten, zur FREIEN Verfügung, zu haben. Unser Ziel ist es den geplanten Vermögenswertaufbau in der Gesellschaft von IFRS/IAS bilanzierten Vermögenswerten im Wert von EUR 7.500.000,- im Jahre 2020 zu realisieren. Da wir uns als Gesellschaft zurzeit sehr dynamisch entwickeln, können wir auch schon auf einige Erfolge zurückblicken. Bisherige Erfolge sind neben der Entwicklung und Patentierung des **GREENFIELD COMPOSTER®** durch unser Management auch die Entwicklung eines eigenen Vermarktungs-, Vermietungs- und Mietkaufkonzeptes, welches wir auf Wunsch, auch unseren zukünftigen internationalen Partnern außerhalb Europas gegen eine Lizenzgebühr nach Produktions- bzw. Verkaufsstart unter der Marke **GREENFIELD COMPOSTER®** zur Verfügung stellen.

Wir kalkulieren ab dem Jahr 2010 mit Verkaufs- bzw. Miet- und Produkterträgen aus der Bewirtschaftung von organischen Abfallstoffen in Höhe von 40% als Bruttoerträge. Unsere Stärken liegen dabei in unserer bereits vorhandenen industriellen Netzwerkstruktur, in Sachen der Bewirtschaftung von organischen Abfallstoffen. Aus Diesen Gründen und jahrelangen / patentierten Know how liegen damit deutlich über den Erträgen, welche am Markt durch vergleichbare Unternehmungen derzeit erzielt werden!

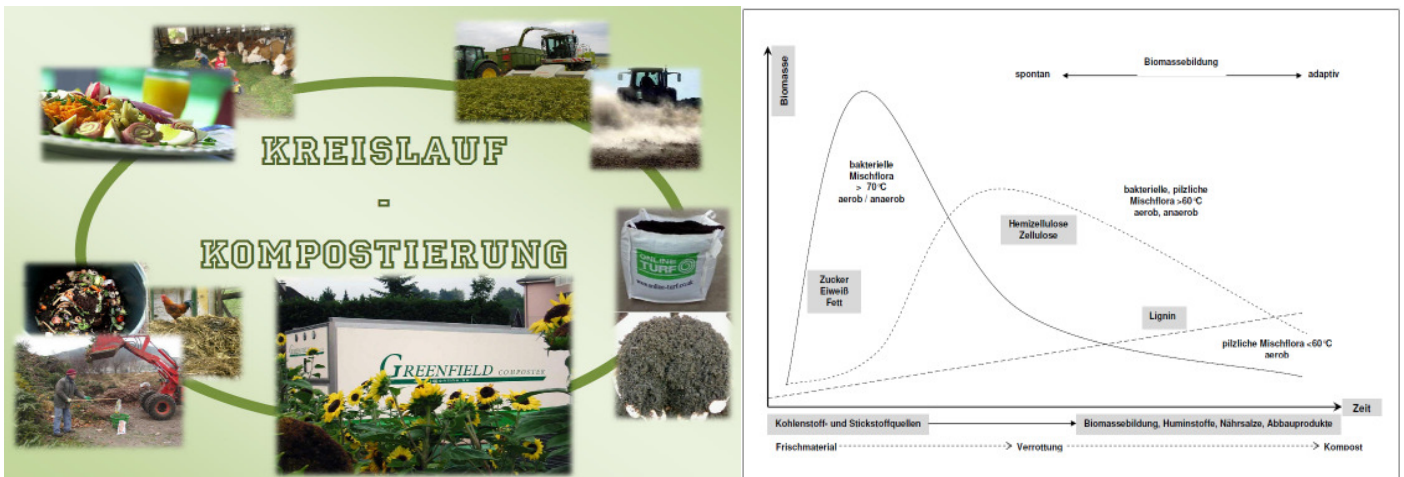
Unternehmensanleihe Greenfield 2010/2020

Wir bieten gesicherte Erträge von 2.50% Zins + Rendite pro Jahr inklusive Kapitalerhaltungsgarantie bis 2020

durch die Eigenkapitalisierung der Eco-Industrial Management AG Schweiz

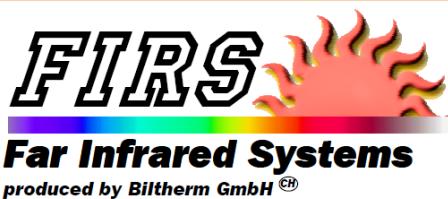
als Absicherung der Produktion der patentierten

GREENFIELD COMPOSTER® Systeme



Weitere Informationen unter:

www.eco-composter.com



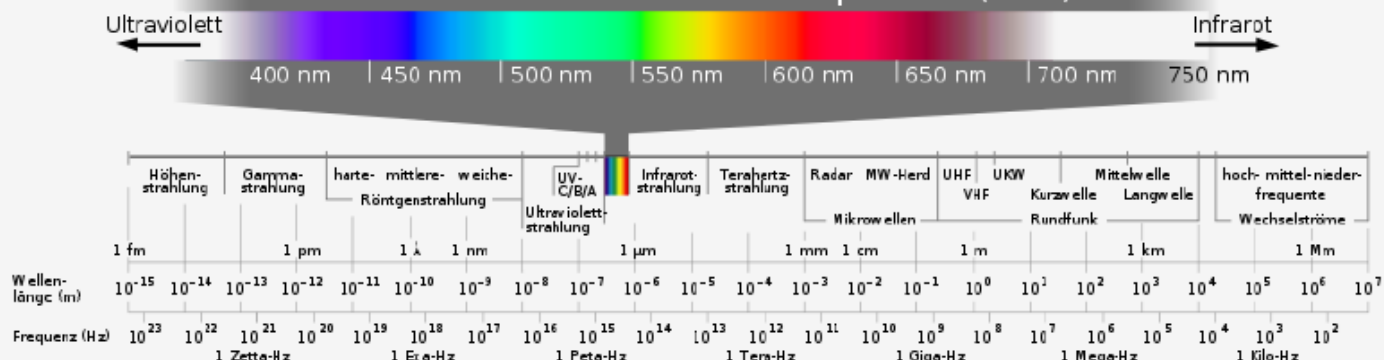
Langwellige Infrarotstrahlung (FIR-Strahlung) -

Zusatzheizelemente mit geringstem

(O - 002 - FIR)

Platzbedarf und effizientem Energieeinsatz

Das für den Menschen sichtbare Spektrum (Licht)



Infrarotstrahlung

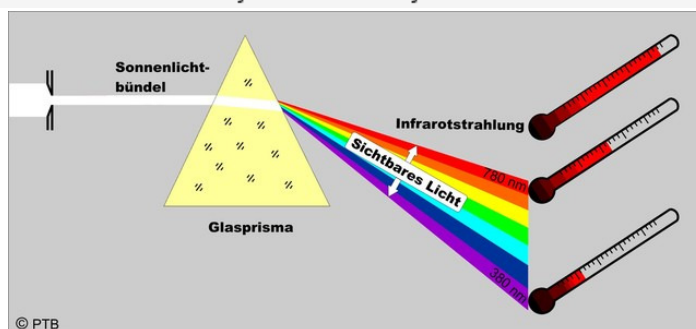
... nicht sichtbar, aber als Wärme spürbar.

Infrarotstrahlung ist elektromagnetische Strahlung, die sich in Richtung größerer Wellenlängen an die sichtbare Strahlung anschließt und bis zu den Mikrowellen erstreckt. Sie überdeckt einen Wellenlängenbereich von 780 nm bis 1 mm.

Der Spektralbereich der Infrarotstrahlung (IR) wird nicht eindeutig unterteilt, die unterschiedlichen Einteilungen sind durch spezifische Anwendungen der Strahlung oder bestimmte physikalische Phänomene motiviert. Eine sehr gebräuchliche Einteilung unterscheidet zum Beispiel zwischen dem "nahen Infrarot" (NIR) mit Wellenlängen von 780 nm bis 3 µm, dem "mittleren Infrarot" (MIR) von 3 µm bis 50 µm und dem "fernen Infrarot" (FIR) von 50 µm bis 1 mm. Der langwellige Teil des MIR und das FIR werden heute auch als Terahertz (THz)-Bereich bezeichnet, der sich über den Wellenlängenbereich von 30 µm bis 1 mm erstreckt und damit elektromagnetische Strahlung mit Schwingungsfrequenzen von 0,3 THz bis 10 THz beschreibt. Eine weitere Einteilung, gemäß DIN 5030 Teil 2, unterteilt das NIR in ein IR-A von 780 nm bis 1,4 µm und ein IR-B von 1,4 µm bis 3,0 µm. Die Grenze bei 1,4 µm liegt darin begründet, dass oberhalb dieses Werts die Absorption der Infrarotstrahlung durch Wasser deutlich zunimmt. In dieser Einteilung werden das MIR und das FIR unter der Bezeichnung IR-C zusammengefasst.

Infrarotstrahlung ist für das menschliche Auge nicht sichtbar. Der Mensch kann jedoch über seine Haut die wärmende Wirkung der Infrarotstrahlung wahrnehmen.

Entdeckt wurde die Infrarotstrahlung durch den deutsch-englischen Astronomen und Musiker Friedrich Wilhelm (William) Herschel im Jahre 1800. Wie schon Isaac Newton im Jahre 1666 benutzte er zur spektralen Zerlegung des Lichts ein Glasprisma. Um die Energieverteilung der Sonnenstrahlung zu messen, positionierte Herschel hinter dem Prisma in dem in seine Spektralfarben zerlegten Licht mehrere geschwärzte Quecksilberthermometer. Zu seiner Überraschung musste er feststellen, dass der größte Temperaturanstieg nicht im sichtbaren Spektralbereich, sondern jenseits des roten Lichts zu finden war. Er hatte die Infrarotstrahlung entdeckt.



Das Herschel-Experiment

Auszugsweise übernommen aus „Welt der Physik“
(<http://www.weltderphysik.de/de/7019.php>)

Die Vorteile von FIR-Heizungssystemen

Eine FIRS™-Heizung bringt nicht nur den Vorteil mit sich, dass sie energiesparender ist als herkömmliche Heizsysteme, sondern sie ist auch wesentlich effektiver.

Die Wirtschaftlichkeit eines FIRS™-Heizsystems ist unübertroffen, da fast der gesamte elektrische Strom in Wärme umgewandelt und damit das Höchstmaß an Wärme erzeugt wird.

Die Wärmestrahlen gelangen direkt an Ihren Körper. Dadurch kann die Raumtemperatur um ca. 2 Grad niedriger sein, als bei konventionellen Heizsystemen und trotzdem fühlen Sie sich mollig warm.

Dadurch, dass die FIRS™-Strahlung direkt Ihren Körper erwärmt und nicht erst durch den schlechten Wärmeleiter Luft zu Ihnen transportiert wird, lassen sich alleine durch diesen Effekt bis zu 20% der Heizkosten einsparen.

Der Wirkungsgrad eines FIRS™-Heizsystems liegt bei 99%!

Der maximale Energieverbrauch eines FIRS™-Heizsystems in der Größe 60 x 80 cm liegt bei 480 W/h, wobei ein integrierter Thermostat den tatsächlichen Verbrauch noch weiter senkt.



Alle Vorteile auf einen Blick:

- Heizelemente lassen sich sehr gut in den Raum integrieren
- Der Nutzraum vergrößert sich, da Sie weniger Heizraum benötigen
- Die Heizsysteme sind wartungsfrei und bieten hohe Betriebssicherheit
- Einfache Montage und einfachste Bedienung
- Geringe Anschaffungskosten und niedrige Betriebskosten
- Gleichmäßige Wärmeverteilung
- Angenehmes und gesundes Raumklima
- Keine Gerüche, keine Staubaufwirbelungen
- Schnelle Temperaturanpassung und fühlbare Wärme

Funktionsweise

Das Prinzip FIRS™-Heizung ist denkbar einfach. Durch die Energiequelle „Strom“, wird langwellige Infrarot-Strahlung erzeugt, die für den menschlichen Körper völlig unbedenklich ist.


Diese „Strahlung“ ist für das menschliche Auge nicht sichtbar und hat die Eigenschaft Materie zu erwärmen. Die erwärmte Materie gibt wiederum selbst Wärme an den Raum ab, so dass sich der Raum gleichmäßig und ohne Luftzirkulation erwärmt.

Die Wärme verteilt sich so besonders gleichmäßig im Raum, man hat keine warmen und kalten Luftströme wie bei einer konventionellen Heizung.

Die Wärme eines FIRS™-Heizsystems lässt sich vergleichen mit der Wärme von Kachelöfen oder Kaminen, welche den ganzen Raum von einem Punkt aus durchströmen.

Zusätzlich erwärmt die Strahlung die Baumasse (Wände), die dann, wenn man die Heizung abschaltet, als Wärmespeicher dienen und langsam ihre Wärme an den Raum wieder abgeben. Die Montage ist genau so einfach wie das Prinzip.

Sie müssen das Heizelement nur auspacken, an die Wand mit den Abstandshaltern montieren und den Stecker in die Steckdose stecken!

Die „**Biltherm GmbH**“ produziert ab Januar 2010 FIRS™-Heizsysteme exklusiv für die Marke  in Form von Wandbildern und Spiegeln.

Weitere Informationen in der nächsten Ausgabe!

Schlagzeilen

Luxemburger Kapitalanlagen sind EU-konform und für vermögende Privatpersonen hochinteressant

Die aktuelle Diskussion um ausländische Kapitalanlagen und die Abgeltungsteuer verunsichern viele Anleger aus Deutschland. Mit Luxemburger Investment- und Portfoliopolicen lassen sich individuelle Vermögensanlagen mit den steuerlichen Vorteilen einer Lebensversicherung nach deutschem Steuerrecht kombinieren. Mit unserem luxemburgischen Partner, der Foyer International S.A., bieten wir eine exklusive Versicherungslösung, die unseren Partnern ein hohes Maß an individueller Gestaltung und Flexibilität bietet.

Wertpapieranlagen in Versicherungspolicen profitieren mit der Einführung der Abgeltungsteuer von einem Zinseszins- und Steuerstundungseffekt, also einer Kostenberücksichtigung, denn Netto-Erträge werden erst bei Fälligkeit bzw. bei Kapitalentnahme steuerpflichtig. Erfolgt keine Entnahme, unterliegen Dividenden, Zinsen und Kursgewinne während der Laufzeit keiner Ertragsbesteuerung. Besteuert werden die Erträge erst bei Entnahme. Bei Teilentnahmen werden nur die Erträge versteuert, die dem entnommenen Teilbetrag zugerechnet werden. Das in der Police verbleibende Kapital wächst dabei steuerfrei weiter.

Bei Auszahlung nach 12 Jahren kommt der Begünstigte, sofern er das 60. Lebensjahr vollendet hat, zudem in den Genuss der für ihn vorteilhaften hälftigen Differenzbesteuerung. Bei Fälligkeit einer solchen Investmentpolice durch das Ableben der versicherten Person wird die gesamte Anlage ertragssteuerfrei respektive abgeltungssteuerfrei an den Begünstigten ausgezahlt.



Sehr verehrte Leserinnen und Leser!

Das Jahr 2009 schließt in wenigen Tagen seine Pforten. Ein Jahr mit sehr vielen Höhen und Tiefen, aber auch mit vielen glücklichen Momenten neigt sich dem Ende.

Für die angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr bedanken wir uns bei Ihnen recht herzlich und sind sicher, Sie auch im kommenden Jahr zu Ihrer vollsten Zufriedenheit beraten zu können.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen, Verwandten und Bekannten sowie Ihren Mitarbeitern ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest, verbunden mit viel Glück und Gesundheit und einem guten Rutsch ins Jahr 2010.

*Mit weihnachtlichen Grüßen Ihre
Kanzlei Ulf Brosowski & Partner*

Nächste Ausgabe im Januar



Impressum:

EUROPEAN UNLISTED CAPITAL MARKET®
ein Investor Relations Portal für Europa der
Kanzlei Ulf Brosowski & Partner

Rue d'Or 9
CH - 1700 Freiburg
Schweiz

Telefon: +41 26 5341959
Fax: +41 26 534 3683
E-Mail: info@eucm.eu
WEB: www.eucm.eu